

## Terminplanung Matura 2020/21 – Gymnasium Seekirchen

Stand Oktober 2020

7. Klasse VWA	
in den ersten beiden Schulwochen	Info durch KV und Start Überlegungen für Themenfindung VWA durch die SchülerInnen
Dienstag, 10. Nov. 2020 12:45 bis 14:00 Uhr  <i>TERMIN VORBEHALTLICH wegen COVID-19</i>	Wissenschaftskaffee Alle LehrerInnen des Gymnasiums Seekirchen sind anwesend. Alle SchülerInnen der 7. Klassen müssen verpflichtend daran teilnehmen. Im Anschluss an das Wissenschaftskaffee findet eine allgemeine Konferenz statt.
Dienstag, 1. Dez. – Mittwoch, 9. Dez. 2020	Eintragung der Themenvorschläge durch die Schüler*innen der 7. Klassen in der Bibliothek
Montag, 14. Dez. 2020	Auslosung der BL-Zuteilung bei zu vielen Kandidat*innen pro Betreuer*in
Mittwoch, 16. Dez. 2020	Abgabe der gereihten Themenvorschläge in der Administration zur Vorlage an die Direktion und zum Aushang
bis 31. Jänner 2021	Eingabe (lt. Vorgabe) in die VWA Datenbank durch die Schüler*innen (Thema, Erwartungshorizont)
bis spätestens 28. Februar 2021	Genehmigung des VWA-Themas über die VWA Plattform durch die Betreuungslehrkräfte
bis 30. April 2021	Genehmigung Exposé durch die Schulleitung
anschließend	Arbeitsphase der SchülerInnen und Betreuungszeit durch Lehrer*innen
8. Klasse	
Donnerstag, 17. Sept. 2020	Abgabe VWA – 1. Nebentermin (2019/20) <b>Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit</b> <b>§ 10.</b> Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. <u>Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.</u>
Wintersemester	Betreuung VWA durch BL
Montag, 9. November 20; 4./5. und 6. Stunde	Maturainfo für 8. Klassen durch DIR/ADMIN <i>Jeweils eine Klasse pro Stunde (wegen COVID-19 klassenweise getrennt)</i>
Dienstag, 10. Nov. 2020 12:30 bis 12:45 Uhr <i>Termin vorbehaltlich der COVID-19 Entwicklungen!</i>	Wissenschaftskaffee Alle Lehrer*innen des Gymnasiums Seekirchen sind anwesend. Alle Schüler*innen der 8. Klassen müssen verpflichtend daran teilnehmen und mit ihrer/ihrem BL*in den aktuellen Stand der VWA bis 13:30 Uhr vorlegen (Unterlagen mitnehmen!)
bis Freitag, 27. November 2020	Abgabe Themenpools durch die Fachprofessor*innen beim Klassenvorstand! Achtung: Themenpools müssen mit allen Fachprof. der Fachgruppe abgestimmt sein. <i>Die KVs der 8. Klassen müssen die Themenpools sammeln und in einer Mappe gesammelt für die Schüler*innen in der Klasse auflegen. Eine Kopie der Themenpools ist im Sekretariat für die Schulleitung + Admin abzugeben!</i>
Freitag, 4. Dez. 20 bis 12:00 Uhr <i>(innerhalb der ersten fünf Unterrichtstage im Dez.)</i>	Abgabe VWA – 2. Nebentermin (2019/20) <b>Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit</b> <b>§ 10.</b> Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. <u>Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste</u>

	<i>Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.</i>
<b>Donnerstag, 24. Dez. 20 – inkl. Mittwoch, 6. Jan. 21</b>	<b>Weihnachtsferien</b>
<b>Spätestens bis Dienstag, 12. Jänner 2021</b>	<b>Wahl der Reifeprüfungsfächer</b> durch die Schüler*innen <u>Abgabe durch die S/S bis Ende der 5. Stunde in der Administration!</u> (in der ersten Woche nach den Weihnachtsferien – Reifeprüfungsverordnung § 4 Abs. 2; lt. § 27 Abs. 4 Wahl bis 15. Jänner)
Donnerstag, 4. Feb. 2021	<b>2. Nebentermin mündl. RPR inkl. VWA Prüfungen 2. NT (SJ 19/20)</b>
Mittwoch, 17. Feb. 2021	<b>Hochladen der VWA auf der Datenbank <a href="http://www.ahs-vwa.at">www.ahs-vwa.at</a> durch die S/S</b>
Donnerstag, 18. Feb. 2021	<b>Abgabe VWA durch S/S laut Aushang Schule (voraussichtlich im Sprechzimmer)</b>  <b>Eingangsstempel der Schule MUSS drauf sein!</b> <i>Donnerstag, der ersten Unterrichtswoche des 2. Semesters: (Ende der ersten Unterrichtswoche des 2. Semesters lt. bmbwf) Abgabe der vorwissenschaftlichen Arbeit in gedruckter, gebundener Form (2x), ungebunden (1x) und in digitaler Form (1x auf Stick) an die betreuende Lehrperson inkl. Abstrakt (600 Zeichen) und Eigenständigkeitserklärung (mit gebunden), Schülerprotokoll (lose). Ein gebundenes Exemplar für den BL zur Korr., ein gebundenes, unkorrigiertes Exemplar ist ggf. für die Bibliothek und das ungebundene und unkorrigierte Exemplar steht Schulleitung und Klassenvorstand zum Lesen zur Verfügung. § 34 Abs. 3 Z 1 SchUG, § 37 Abs. 3 SchUG, §§ 7 bis 10 RPVO (BGBl. II 174/2012) Bis ca. max. 60.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen und Abstrakt, exkl. Vorwort und Verzeichnisse). Alle Bestandteile beachten. Begleit- und Betreuungsprotokoll ist von S/S und BL analog zum Arbeitsprozess zu erfassen.</i>  Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.
Montag, 8. März 2021 – bis 12:00 Uhr  Abgabeort lt. Aushang Schule	<b>Abgabe der korrigierten VWA (inkl. verbaler Beurteilung (Beschreibung) und ausgefülltem VWA Beurteilungsraster des BL sowie das eigenständige Begleitprotokoll des BL) durch den BL zur Weiterleitung an die Schulleitung (ggf. den/die Vorsitzende/n). Abgabeort lt. Aushang Schule.</b>  <i>Vorläufig entfällt die Weiterleitung der korrigierten Arbeiten und <b>deren verbale Beurteilung (Beschreibung) inkl. VWA Beurteilungsraster und BL-Begleitprotokoll</b> der Arbeit an den/die Vorsitzende(n) durch die Schulleitung; in besonderen Fällen kann in der Folge eine Rückmeldung des/der Vorsitzenden an die Betreuungsperson bezüglich Korrektur und Beschreibung erfolgen. Beschreibungen sollten sehr klar für die Vorsitzenden und Schulleitung sein, um sich ein gutes Bild über die Arbeit machen zu können!</i>
Im Anschluss	<b>Abschließende Besprechung zwischen betreuender Lehrperson und dem/der Kandidaten/Kandidatin im Hinblick auf die Präsentation und Diskussion.</b>  Keine Zwischenkonferenz notwendig, da die Beurteilung erst nach der Präsentation erfolgt.

Samstag, 27. März bis inkl. Montag, 5. April 21	<b>Osterferien</b>
Donnerstag, 8. April 21	<b>Letzte Schularbeit für die 8. Klassen</b>
Freitag, 9. April bis Mittwoch, 14. April 2021	<p><b>VWA Präsentationen</b>  <b>Einteilungen laut Mail Administration</b>  Präsentation ist eigenständig von den Kandidat*innen zu erarbeiten; insgesamt 10 bis 15 Minuten inkl. Präsentation und Diskussion.  Präsentations- und Diskussionsteil sind als Einheit zu betrachten, doch soll die Diskussion den überwiegenden Teil der Zeit einnehmen.</p> <p>Ca. 10 Präsentationen pro Halbttag.</p> <p><b>Beurteilung</b>  Das Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“ setzt sich aus der schriftlichen Arbeit, sowie deren Präsentation und Diskussion zusammen. Der/Die Prüfer/in kennzeichnet die (orthographischen, grammatikalischen, stilistischen, inhaltlichen, ...) Fehler und stellt in der „Beschreibung der Arbeit“ die Vorzüge und/oder Schwächen der schriftlichen Arbeit dar (vgl. kriteriengeleiteter Beurteilungsleitfaden des bmbwf).  Die Vorlage der Arbeit samt „Beschreibung der Arbeit“ erfolgt an die Schulleitung, den/die Klassenvorstand/ständin und ggf. den/die Vorsitzende/n vor der Präsentation mit Abgabe der korrigierten VWA (BL mögen bitte ihre Beurteilungsvorschläge zur eigenen Verwendung kopieren).  Die korrigierte VWA kann ggf. bis zur Präsentation beim den Vorsitzenden bleiben!  Die Gesamtbeurteilung wird nach der Präsentation und Diskussion durch die Kommission festgelegt. Das positiv absolvierte Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit (mit Präsentation/Diskussion)“ bleibt erhalten, auch wenn die Abschlussklasse wiederholt werden muss.  <b>Das negativ beurteilte Prüfungsgebiet „Vorwissenschaftliche Arbeit“ muss mit neuer Themenstellung wiederholt werden (kein Bescheid erforderlich – formlose Verständigung genügt).</b></p> <p><b>Reifeprüfungsverordnung § 8 Abs. 3:</b>  <i>Im Falle einer Nichtbeurteilung oder der negativen Beurteilung des Prüfungsgebietes „VWA“ durch die Prüfungskommission ist innerhalb von längstens vier Wochen ein neues Thema im Sinne des Abs. 1 festzulegen. Die zuständige Schulbehörde hat dem Thema innerhalb von zwei Wochen zuzustimmen oder unter Setzung einer Nachfrist die Vorlage eines neuen Themas zu verlangen.</i></p> <p><b>Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit</b>  <b>§ 10.</b> Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters (vgl. oben)</p>
Mittwoch, 21. April 2021	<b>Prüfungsschluss für die 8. Klassen</b>
Donnerstag, 22. April 2021	<p><b>14:00 Beurteilungskonferenz 8. Klassen</b> (gem. SchUG § 20 Abs.6: Mittwoch, Donnerstag, Freitag der vorletzten Schulwoche)</p> <p>Entscheidung über nicht erfolgreichen Abschluss ist ausstellen und nachweislich den Erziehungsberechtigten oder dem eigenberechtigten Schüler zuzustellen.</p>

	<p>Gem. SchUG § 71 (2) gibt es eine 5-tägige Berufungsfrist nach Erhalt des Bescheides.</p> <p><b>Achtung:</b> Anwesenheit der mit Nicht Genügend beurteilten Schüler*innen der 8. Klassen zur Aushändigung des Bescheides (Einhaltung 5-Tagesfrist für Widerspruch)</p> <p>Sitzpläne für sRP erstellen, Behelfe für SRP einsammeln.</p>
<p>Dienstag, 27. April 21</p> <p>a) Wiederholungs-Prüfungen 8. Klassen</p> <p>b) Klassenkonferenz um 14:30</p>	<p><b>Wiederholungsprüfungen (gem. SchUG § 20 Abs. 6) und Klassenkonferenz</b></p> <p>Trennung von Wiederholungsprüfungen und Reifeprüfung: Ein/e Schüler/in mit einem Nicht Genügend in der Abschlussklasse ist – <b>auf Antrag des Schülers/der Schülerin</b> - berechtigt, vor den Klausurarbeiten im Haupttermin eine Wiederholungsprüfung in dem negativ beurteilten Gegenstand abzulegen.</p> <p>Wird die Wiederholungsprüfung positiv beurteilt, ist er/sie berechtigt, zu den Klausurarbeiten und in der Folge zur mündlichen Prüfung anzutreten. Ist das Kalkül der Wiederholungsprüfung negativ, muss er/sie diese im Herbst (im Rahmen der Nachtrags- und Wiederholungsprüfungen), jedenfalls vor den Klausurarbeiten im 1. Nebentermin, ablegen/wiederholen.</p> <p>Hat ein/e Schüler/in der Abschlussklasse zwei Nicht Genügend, so ist er/sie erst nach positiver Ablegung beider Wiederholungsprüfungen im Herbst zum Antreten zu den Klausurarbeiten berechtigt.</p> <p>Nach Ablegung der Wiederholungsprüfung hat die <b>Klassenkonferenz</b> den Beschluss zu fassen, dass der/die Schüler/in nach negativer Beurteilung der Wiederholungsprüfung die letzte Schulstufe nicht erfolgreich abgeschlossen hat. Eine entsprechende Entscheidung ist auszustellen. Eine einmalige Wiederholung dieser Prüfungen ist auf Antrag des/der Schüler/Schülerin zulässig. (vgl. SchUG § 25 Abs. 1 i. Verb. mit SchUG § 71 Abs. 2 lit. c)</p>
Freitag, 30. April 2021	<p><b>Letzter Schultag 8. Klassen</b></p> <p>Das Unterrichtsjahr endet für die letzte Schulstufe mit Sonntag vor Beginn der schriftlichen Klausurarbeiten der abschließenden Prüfungen.</p> <p>Die Abschlusszeugnisse der 8. Klasse werden am letzten Schultag an die Schüler*innen durch den KV ausgegeben.</p>
Montag, 3. Mai bis Dienstag, 11. Mai 2021	<p><b>Schriftliche Reifeprüfung (standardisiert)</b></p> <p><i>Die Verwendung eines (elektronischen) Wörterbuches ist für die Deutschklausur zulässig. Der Einsatz von Lexika oder elektronischen Informationsmedien ist nicht zulässig (§§ 15 ff PO – AHS). Rechtschreibprogramm am PC ist erlaubt – Autokorrektur ist NICHT erlaubt!</i></p> <p><i>§ 16 Abs. 4 PO – AHS: in den standardisierten Fremdsprachen ist die Verwendung von Hilfsmitteln nicht zulässig.</i></p> <p>Aktuelle Infos vgl.: <a href="https://ablauf.srdp.at">https://ablauf.srdp.at</a></p> <p>Montag, 3. Mai – Latein Mittwoch, 5. Mai - Mathematik Donnerstag, 6. Mai – Deutsch Freitag, 7. Mai – Englisch Montag, 10. Mai – Französisch (Gymnasium) Montag, 10. Mai - Biologie, Physik (nur Realgymnasium/8M) Dienstag 11. Mai - Spanisch</p>

	<p><b>VORBEHALTLICHE Abgabetermin</b> der korrigierten Arbeiten-je nachdem, ob es einen Vorsitz gibt oder nicht (Termine derzeit ohne Vorsitz berechnet):  <b>Latein, Mathematik, Deutsch, Biologie, Physik: Montag, 12. Mai 2021; 8:00 in der Früh (Administration)</b>  <b>Englisch, Französisch, Spanisch: Montag, 17. Mai, 8:00 in der Früh (Administration)</b></p>
Donnerstag, 13. Mai 21	<b>Feiertag – Christi Himmelfahrt</b>
Freitag, 14. Mai 21	<b>Schulautonomer freier Tag</b>
Dienstag, 18. Mai 2021	<p><b>Zwischenkonferenz (mind. 2 Wochen vor Prüfungsbeginn der mündlichen Reifeprüfung)</b>  14:00 bis 15:00 Uhr</p> <p>Wenn eine/mehrere Teilbeurteilung/en der <b>Klausurprüfung mit „Nicht Genügend“</b> beurteilt wurden, ist dies den Prüfungskandidat*innen frühestmöglich, <b>spätestens aber eine Woche vor dem festgesetzten Termin für die Kompensationsprüfung(en) nachweislich bekannt zu geben.</b> Dabei handelt es sich um eine formlose Mitteilung.  Die Prüfungskandidat*innen können bis spätestens 3 Tage nach Bekanntwerden der neg. Beurteilung beantragen, eine Kompensationsprüfung abzulegen.</p> <p>Nach der Zwischenkonferenz ist eine Einsichtnahme der Kandidat*innen in ihre schriftliche Arbeit im Beisein der prüf. Lehrkraft und der Schulleitung möglich.  Die Arbeit kann von den Kandidat*innen kopiert (abfotografiert) werden – NICHT jedoch die Beurteilung!</p>
Samstag 22. Mai – Montag 24. Mai 21	<b>Pfingstferien</b>
Dienstag, 25. Mai 2021	<b>Abgabe der Fragen der mündlichen Reifeprüfung</b> in der Administration digital (auf Stick)
Donnerstag, 27. Mai und Freitag, 28. Mai 2021	<p><b>Kompensationsprüfungen</b>  Prüfungsdauer: max. 25 Minuten, Vorbereitungszeit: mind. 30 Minuten. Die Prüfung ist vor dem/der Prüfer/in der Klausurarbeit und einem/r Beisitzer/in (+Vorsitzende/n (?) +Klassenvorstand/ständin + Schulleitung) abzulegen.</p> <p>Ein/e Schüler/in kann zu allen negativ beurteilten Klausuren Kompensationsprüfungen ablegen, je nach Anzahl der negativen Klausurarbeiten.</p> <p>Das Gesamtkalkül einer negativen Klausur in Kombination mit einer mündlichen Kompensationsprüfung kann nicht besser als „Befriedigend“ lauten.</p> <p>Die Wiederholungen müssen nicht zwingend im Herbst- bzw. Frühjahrstermin erfolgen, sondern „in einem nächsten Termin“.</p>
Dienstag, 1. Juni 2021 – Donnerstag, 10. Juni 2021	<b>Mündliche Reifeprüfung</b>
Donnerstag, 3. Juni 2021	<b>Fronleichnam</b>
Freitag, 4. Juni 2021	<b>Schulautonomer freier Tag</b>
Dienstag, 1. Juni 2021 – Donnerstag, 10. Juni 2021	<b>Mündliche Reifeprüfung</b>
Freitag, 11. Juni 20 18:00 Uhr	<b>Maturafeier</b> am Gymnasium Seekirchen
Donnerstag, 16. Sept. 2021	Abgabe VWA – 1. Nebentermin (2020/21) <b>Prüfungstermine der vorwissenschaftlichen Arbeit</b>

	<b>§ 10.</b> Die erstmalige Abgabe der schriftlichen Arbeit hat bis zum Ende der ersten Woche des zweiten Semesters der letzten Schulstufe sowohl in digitaler als auch in zweifach ausgedruckter Form zu erfolgen. <u>Die Zeiträume für die Abgabe der schriftlichen Arbeit im Falle der Wiederholung der vorwissenschaftlichen Arbeit sind die erste Unterrichtswoche, die ersten fünf Unterrichtstage im Dezember und die erste Woche des zweiten Semesters.</u>
Freitag, 17. September 21	Erster Nebentermin – Mathematik Matura 20/21
Montag, 20. September 21	Erster Nebentermin – Spanisch Matura 20/21
Dienstag, 21. Sept. 21	Erster Nebentermin – Physik/Biologie Matura 20/21 (nur RG Klasse – nicht standardisiert)
Donnerstag, 23. Sept. 21	Erster Nebentermin – Deutsch Matura 20/21
Montag, 27. Sept. 21	Erster Nebentermin – Latein Matura 20/21
Donnerstag, 30. Sept. 21	Erster Nebentermin – Englisch Matura 20/21
Freitag, 1. Okt. 21	Erster Nebentermin – Französisch Matura 20/21
Freitag, 15. Okt. 21	Mündliche Kompensationsprüfungen 1. NT 20/21

# BUNDESGESETZBLATT

## FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2019

Ausgegeben am 3. Juni 2019

Teil II

**144.** Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von  
Verordnung: abschließenden Prüfungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022

144. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von abschließenden Prüfungen in den Jahren 2020, 2021 und 2022

Auf Grund des § 36 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 35/2019, und des § 35 Abs. 4 des Schulunterrichtsgesetzes für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, BGBl. I Nr. 33/1997, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 35/2019, wird verordnet:

### Regelungsbereich

§ 1.

Diese Verordnung regelt die Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete im Rahmen von Reifeprüfungen, Reife- und Diplomprüfungen, Diplomprüfungen, Berufsreifeprüfungen sowie Externistenprüfungen, die einer Reifeprüfung, Reife- und Diplomprüfung oder Diplomprüfung entsprechen, mit Haupttermin in den Schuljahren 2019/20 und 2020/21 sowie die diesen Hauptterminen folgenden Termine (Herbsttermin 2020 und Wintertermin 2021 sowie Herbsttermin 2021 und Wintertermin 2022).

### Prüfungstermine

§ 2.

Für die nachstehend genannten standardisierten Prüfungsgebiete der in § 1 genannten abschließenden Prüfungen werden folgende Prüfungstermine festgesetzt:

	Haupttermin 2020	Herbsttermin 2020	Wintertermin 2021
Prüfungsgebiet	Datum	Datum	Datum

<b>Deutsch</b>	Mi	06.05.2020	Do	17.09.2020	Mi	13.01.2021
<b>Spanisch</b> <b>Slowenisch</b> <b>Kroatisch</b> <b>Ungarisch</b>	Di	12.05.2020	Mo	21.09.2020	Mo	11.01.2021
<b>Englisch</b>	Do	07.05.2020	Fr	18.09.2020	Do	14.01.2021
<b>Französisch</b>	Mo	11.05.2020	Di	22.09.2020	Fr	15.01.2021
<b>Italienisch</b>	Mi	13.05.2020	Fr	25.09.2020	Di	19.01.2021
<b>Latein</b> <b>Griechisch</b>	Fr	08.05.2020	Mi	23.09.2020	Mo	18.01.2021
<b>(angewandte) Mathematik</b>	Di	05.05.2020	Mi	16.09.2020	Di	12.01.2021
<b>mündliche</b> <b>Kompensationsprüfung</b>	Di Mi	26.05.2020 27.05.2020	Do	08.10.2020	Do	28.01.2021
		<b>Haupttermin 2021</b>		<b>Herbsttermin 2021</b>		<b>Wintertermin 2022</b>
<b>Prüfungsgebiet</b>		<b>Datum</b>		<b>Datum</b>		<b>Datum</b>
<b>Deutsch</b>	Do	06.05.2021	Do	23.09.2021	Do	13.01.2022
<b>Spanisch</b> <b>Slowenisch</b> <b>Kroatisch</b> <b>Ungarisch</b>	Di	11.05.2021	Mo	20.09.2021	Mo	17.01.2022
<b>Englisch</b>	Fr	07.05.2021	Do	30.09.2021	Fr	14.01.2022
<b>Französisch</b>	Mo	10.05.2021	Fr	01.10.2021	Di	18.01.2022
<b>Italienisch</b>	Mi	12.05.2021	Mo	04.10.2021	Do	20.01.2022
<b>Latein</b> <b>Griechisch</b>	Mo	03.05.2021	Mo	27.09.2021	Mi	19.01.2022
<b>(angewandte) Mathematik</b>	Mi	05.05.2021	Fr	17.09.2021	Mi	12.01.2022
<b>mündliche</b> <b>Kompensationsprüfung</b>	Do Fr	27.05.2021 28.05.2021	Fr	15.10.2021	Di	01.02.2022

**Inkrafttreten**

§ 3.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Bundesgesetzblatt in Kraft.

**Außerkräfttreten**

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 2. Februar 2022 außer Kraft.

**Faßmann**